

Hintergrund

Das EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen

Einordnung und Analyse des Verhandlungsdokuments vom 18. Juni 2020, das Greenpeace vorliegt

Zusammenfassung

Lange Zeit stand das EU-Mercosur Assoziierungsabkommen hinsichtlich der öffentlichen Wahrnehmung im Schatten des EU-Mercosur Handelsabkommen - und hinsichtlich Transparenz ist das noch immer der Fall. Das Assoziierungsabkommen ist das umfassendere Abkommen, das Handelsabkommen lediglich ein Teil davon. Während vom Handelsabkommen [einzelne finale Kapitel](#) seit gut einem Jahr öffentlich verfügbar sind, sind Inhalte wie Textteile des Assoziierungsabkommens, das in Teilen im [Juni 2018](#) und final im [Juni 2020 politisch abgeschlossen](#) wurde, bisher nicht öffentlich. Eine Anfrage einer von Greenpeace beauftragten Juristin bei dem für den Assoziierungsteil zuständigen Auswärtigen Amt führte zu der Auskunft, der Text sei noch nicht öffentlich verfügbar und unterläge der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit. Der [Handelsteil](#) lässt sich jedoch ohne Kenntnis der Assoziierungsabkommens gerade mit Blick auf Nachhaltigkeitsaspekte nicht umfassend bewerten. Er ist gerade in den letzten beiden Monaten stärker in die Diskussion geraten.

Das nichtöffentliche Verhandlungsdokument zum EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen, datiert auf den 18. Juni 2020, liegt Greenpeace nun vor und erlaubt eine umfassendere Analyse des mit den vier Mercosur-Staaten geplanten Vertrags. Das Dokument offenbart, dass das Abkommen gerade in Bezug auf Klima- und Umweltschutz große Defizite aufweist.

Einordnung des vorliegenden Verhandlungsdokuments

Das Dokument vom 18. Juni 2020 versammelt Textteile, die nicht zum Handelsteil des Assoziierungsabkommens gehören. Üblicherweise werden EU-Assoziierungsabkommen in Teile, Titel und Artikel gegliedert. Im nun vorliegenden Dokument fehlt allerdings sowohl diese Gliederung als auch die Nummerierung der einzelnen Vertragselemente. Auch die Reihenfolge der Elemente kann sich noch ändern, wie einem Hinweis in dem Dokument zu entnehmen ist.

Allerdings: Auch die Gesamtschau der im Juli 2019 veröffentlichten Handelsteile und des nun vorliegenden Dokuments vom 18. Juni 2020 erlaubt noch keine Kenntnis des gesamten Assoziierungsabkommens. Denn es fehlen noch immer die Anhänge und Protokolle, die üblicherweise mehrere Hundert Seiten umfassen, sowie vollständige Artikel zu diversen inhaltlichen Bestimmungen, etwa die Definitionen diverser Vertragstermini oder die sogenannten Allgemeinen Ausnahmen (*General Exceptions*).

Inhaltliche Bewertung

Klima- und Umweltschutz lediglich "erwünscht"

Klima- und Umweltaspekte kommen im Dokument zwar vielfach zur Sprache, ihnen wird allerdings eine recht schwache Rechtsstellung eingeräumt. Als ein wesentlicher Bestandteil (*essential element*), also sanktionierbares Prinzip, gilt Umweltschutz bzw. Klimaschutz im Vertrag aber nicht. Das ist insofern bedeutsam als ein Verstoß gegen ein *essential element* durch eine Vertragspartei, die andere Partei zu sofortigen angemessenen Maßnahmen (*appropriate measures*) berechtigt, die bis zur teilweisen oder vollständigen Aussetzung des Abkommens reichen können. Als *essential elements* gelten hier erstens der Respekt vor demokratischen Prinzipien, Menschenrechten und der Rechtsstaatlichkeit sowie zweitens das Bekenntnis beider

Vertragsparteien zur vollständigen Umsetzung ihrer bestehenden Verpflichtungen nach internationalen Verträgen zur Entwaffnung und zur Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen.

Umwelt- und Klimaschutz dagegen sind bereits im Kapitel zu Handel und Nachhaltiger Entwicklung im Handelsteil ausgeführt worden. Hier geht das Assoziierungsabkommen zwar inhaltlich weiter, verbleibt aber weiterhin bloß bei Absichtserklärungen: Das Pariser Klimaschutzabkommen wird lediglich begrüßt und die Vertragsparteien rufen zu dessen rascher Umsetzung auf. Den Umweltschutz zählt die Präambel daneben zu den legitimen Zielen (*legitimate policy objectives*), die durch das Regulierungsrecht der Vertragsparteien geschützt seien.

Der Kooperationsteil enthält mehrere Artikel zu umweltbezogener Kooperation, darunter *Sustainable Development, Environment, Sustainable Urban Development, Climate change, Oceans and Seas, Energy* und *Raw Materials*. Allerdings gibt es auch hier kaum konkrete Initiativen, zu denen sich die Vertragsparteien verpflichten würden. Stattdessen finden sich zahlreiche sogenannte „*best endeavour*-Klauseln“, in denen die Parteien unverbindliche Absichtserklärungen formulieren.

Auch der Artikel zum Klimaschutz und zum Pariser Abkommen beschränkt sich auf die Auflistung einiger Kooperationsfelder (unter anderem Forschungspartnerschaften, Technologietransfer oder Wissensaustausch), in denen die Vertragsparteien ihre Zusammenarbeit verstärken „sollten“ (*should*). Bindend aber ist keine der hier aufgeführten Kooperationsoptionen. Folglich handelt es sich hier um unverbindliche Aussagen mit Verweis auf den UN-Klimaprozess und das Pariser Klimaabkommen. Zwar wird auf die im Pariser Abkommen formulierten national festgelegte Beiträge zum Klimaschutz (*nationally determined contributions bzw. NDCs*) verwiesen, diese sind aber selbst weder verbindlich noch mit Sanktionen verbunden. Auch die im Text vorgeschlagene Förderung eines nationalen Klimaprogramms zur Begrenzung von Entwaldung ist sehr allgemein gehalten und vermischt mit anderen Maßnahmen („... *including, but not limited to, deforestation and forest degradation and restoration ...*“).

Zu den wenigen konkreteren Vereinbarungen gehört die Zusammenarbeit im Rahmen der UN für die Entwicklung eines bindenden Instruments zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung der marinen Artenvielfalt (*conservation and sustainable use of marine biological diversity*) - mit der langfristigen Zielsetzung, den Zustand der Meere zu verbessern. Eine aus Klimaschutzgründen durchaus wichtige Maßnahme nennt daneben der Artikel zu *Cooperation on energy*. Dieser schlägt eine Zusammenarbeit mit dem Ziel vor, Subventionen fossiler Brennstoffe auslaufen zu lassen (*Rationalizing and phasing-out inefficient fossil-fuel subsidies that encourage wasteful consumption*). Doch gerade solche Kooperationen verlangen eine Operationalisierung, wenn sie tatsächlich einen Beitrag zum Klimaschutz leisten sollen. Ein entsprechend konkreter Plan zur Umsetzung fehlt jedoch. Der Ausstieg aus fossilen Energien bezieht sich allein auf die Subventionen und nicht auf die fossilen Energieträger selbst. Dies greift zu kurz.

Zu den konkreten Verpflichtungen des Kooperationsteils gehört schließlich ein Artikel mit dem Titel *Resources*, der sich den erforderlichen Mitteln widmet. In Absatz 1 des Artikels verpflichten sich die Vertragsparteien dazu, im Rahmen ihrer Möglichkeiten angemessene Mittel (*appropriate resources, including financial resources*) für die Zusammenarbeit bereitzustellen. Ferner wollen sie öffentliche und private Finanzinstitutionen motivieren, sich an der Finanzierung von Kooperationsvorhaben zu beteiligen. Laut Absatz 2 dieses Artikels wollen die Parteien daneben die Europäische Investitionsbank (EIB) dazu ermutigen, ihre Operationen in den Mercosur-Staaten fortzusetzen. Im Fall der EIB und anderer Förderbanken wäre es allerdings erforderlich, deren Kreditvergabe an Nachhaltigkeitskriterien zu koppeln. Eine solche Verpflichtung fehlt im Assoziierungsabkommen. Sie wäre auch vor dem Hintergrund der jüngsten [klimapolitischen](#)

[Positionierung der EIB](#) wichtig, um sicherzustellen, dass die EIB die [Finanzierung der industriellen Viehwirtschaft](#) zukünftig ausschließt.

Fast allen Umwelt- und Klimaschutz-Aspekten fehlt somit zweierlei: Erstens eine Verbindlichkeit und zweitens ihre Durchsetzungsfähigkeit. Damit die Aspekte wirklich mit Durchsetzungskraft versehen werden können, muss es durchsetzbare Sanktionsmöglichkeiten geben, wenn eine Vertragspartei sich nicht an den im Vertragstext vorgegebenen Maßnahmen hält. Wäre Umwelt- und Klimaschutz ein wesentlicher Bestandteil des Abkommens, so würde sich dessen Durchsetzungsfähigkeit und damit Wirksamkeit erhöhen. Wäre dies ein wirkliches Anliegen der EU-Kommission, so müssten sie der [Forderung Frankreich und der Niederlande](#) folgen, und Umwelt- und Klimaschutz zum *essential element* des EU-Mercosur Assoziierungsabkommens erklären. Allerdings genügt es nicht allein, Umwelt- und Klimaschutz zum *essential element* zu erklären. Die damit verbundenen Sanktionsmöglichkeiten müssen bei einem Verstoß gegen das *essential element* auch eingesetzt werden. Während die EU-Kommission durchaus in anderen Handelsabkommen und -bereichen [Sanktionsmaßnahmen](#) einsetzt, wehrt sie sich mit [fadenscheinigen Begründungen](#), dies auch im Falle von Verstößen gegen das Umwelt- und Klimaschutzvorgaben zu tun.

Umwelt- und Klimaschutz zum wesentlichen Bestandteil des Abkommens zu erklären, wäre ein erster Schritt, um im Falle von EU-Mercosur und für andere Handelsabkommen den Stellenwert und die Durchsetzungsfähigkeit von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und zur Begrenzung der Klimakrise zu erhöhen. Dieser Schritt allein reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um das EU-Mercosur-Assoziierungsabkommen mit seinem Handelsteil zu einem ausgewogenen und der Nachhaltigkeit verpflichtenden Abkommen zu machen. Damit wäre weder die angestrebte Asymmetrie des "Kühe für Autos-Deals" (Mercosur-Länder dienen als Rohstoff-Lieferanten, EU-Mitgliedstaaten als die Exporteure von Industrieprodukten) aufgehoben, noch die Schwachstellen hinsichtlich Rechte der Arbeitnehmer*innen behoben noch der Schutz der Indigenen verbessert. Auch wäre damit das Vorsorgeprinzip hinsichtlich des Verbraucherschutzes nicht gegeben. Die [Liste der Mängel](#) ließe sich fortschreiben.

Dass das Handelsdirektorat der EU-Kommission jedoch noch nicht einmal diesen ersten Schritt ergreifen will, zeigt zweierlei: Trotz der nicht mehr zu leugnenden Klima- und Umweltkrisen werden die Möglichkeiten, die Handelsabkommen bieten, um das Ausmaß dieser Krisen zu begrenzen, nicht ausgenutzt. Und zweitens: die im Rahmen des Green Deals der EU [gemachten Vorgaben](#) der von der Leyen Kommission, Umwelt- und Klimaschutz in Handelsabkommen durchsetzungsfähiger zu machen, waren entweder nicht ernst gemeint oder werden von der für den Handel zuständigen Generaldirektion nicht ernst genommen.

Intransparente Verhandlungsprozesse

Der Prozess der Aushandlung des EU-Mercosur-Abkommens war und ist durch einen erheblichen Mangel an Transparenz gekennzeichnet.

Zunächst einmal basieren die EU-Mercosur-Verhandlungen auf EU-Verhandlungsrichtlinien (das "Mandat" von 1999), die bisher nicht offiziell veröffentlicht wurden. Zwei Versuche von Friends of the Earth France (Les Amis de la Terre), den Text durch einen Antrag auf Informationsfreiheit zu erhalten, blieben [erfolglos](#). Eine französische Fassung des Mandates ([UE-Mercosur : Directives de négociations \(1999\)](#)) konnte dann Anfang 2020 von der freihandelskritischen Internetplattform [bilaterals.org](#) veröffentlicht werden.

Assoziierungsabkommen decken normalerweise zusätzliche Aspekte wie den politischen Dialog und die Zusammenarbeit in Bezug auf demokratische Grundsätze, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und internationalen Frieden und Sicherheit ab. Sie befassen sich auch mit dem institutionellen Rahmen für die Verwaltung des Abkommens, wie die Einrichtung von Räten,

Ausschüssen, Unterausschüssen und Gremien für die Beziehungen zu Parlamentarierinnen und Parlamentariern oder der Zivilgesellschaft. Zudem werden Themen, die bereits im Kapitel Handel und nachhaltige Entwicklung des Handelsabkommens erwähnt werden, in Assoziierungsabkommen wieder aufgegriffen. Die Inhalte sind entscheidend, um die Aussage der EU-Kommission zu überprüfen, das Kapitel zu Handel und nachhaltiger Entwicklung (*Trade and sustainable Development - TSD Chapter*) des Handelsabkommens zwischen EU und Mercosur sei das beste aller EU-Freihandelsabkommen. Selbst nach mehreren Anfragen von NGOs, den Text oder zumindest weitere Informationen zu erhalten, war die einzige Antwort der Handelsdirektion, sie seien für das Assoziierungsabkommen, das sich in der Tat in der Hand des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) befindet, nicht verantwortlich und hätten keinerlei Informationen darüber. Dass die Handelsdirektion nicht weiß, was andere Teile der Europäischen Kommission tun, ist schwer nachzuvollziehen, zumal es allein im Kapitel Handel und nachhaltige Entwicklung 11 Textstellen gibt, die Bezug auf das Assoziierungsabkommen nehmen.

Auch gibt es noch immer keinen vollständig veröffentlichten Textentwurf für den Handelsteil des Abkommens. Vor dem Abschluss des Abkommens auf politischer Ebene am 28. Juni 2019 waren auf der [Webseite der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission](#) kaum Informationen über die Textvorschläge der EU verfügbar. Nach frühen Leaks von Verhandlungstexten von Greenpeace und anderen NGOs im Jahr 2017 hat sich die Verfügbarkeit von Dokument-Entwürfen leicht verbessert. Doch die Quantität und Qualität der öffentlich zugänglichen Informationen bleibt mangelhaft. Tatsächlich hat die Europäische Kommission bis heute nur [Teile des Abkommens veröffentlicht](#): 27 Einzeldokumente (20 Kapitel, 2 Protokolle und 5 Anhänge), die am 12. Juli 2019 veröffentlicht wurden sowie das Kapitel über die Rechte an geistigem Eigentum samt Anhang, das am 6. September 2019 online gestellt wurde. Die Europäische Kommission hat seit dem 28. Juni 2019 mehrmals angekündigt, konkrete Zeitpläne für die Marktöffnung zu veröffentlichen zu wollen. Bislang ist dies jedoch nicht geschehen.

Nach dem politischen Abschluss eines Abkommens folgt eine juristische Überprüfung (Förmlichkeitsüberprüfung oder "legal scrubbing"), die anschließende Übersetzung des englischen Texts in die 23 übrigen Amtssprachen der EU und eine erneute juristische Prüfung der Übersetzung. Dieser Prozess kann Monate dauern und ist wiederum mehr als nur eine technische Angelegenheit, sondern wird auch für Nachverhandlungen genutzt. So wurde im Falle des Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA) während dieses formalen Prozesses [fast zwanzig Prozent des Textes verändert](#), ohne dass dies an die Öffentlichkeit gelangte. Die nach dem politischen Abschluss des Handelsteils veröffentlichten einzelnen Kapitel weisen noch Lücken und Fristsetzungen für Konkretisierungen auf, so dass auch im Falle von EU-Mercosur davon auszugehen ist, dass nachverhandelt wurde, ohne dass die Öffentlichkeit darüber informiert wurde. Die Intransparenz beim Mandat und bei den Verhandlungen setzt sich also auch nach Abschluss der politischen Einigung fort.

Mangelnde demokratische Prozesse

In der Vergangenheit beschränkten sich die Handelsregeln auf Zölle und Quoten. Heute regeln sie darüber hinaus, wie wir Umwelt- und Gesundheitsstandards verabschieden. Politische Einflussnahme zugunsten des öffentlichen Interesses wird damit eingeschränkt. Die durch internationale Verträge geprägte Handelspolitik hat heute Vorrang vor nationalen Gesetzen und schränkt den Handlungsspielraum der gesetzgebenden Instanzen ein. Das Abkommen schafft Strukturen, die außerhalb der normalen demokratischen Entscheidungsprozesse liegen.

So hat z.B. der Assoziierungsrat (*Association Council*) die Kompetenz, Entscheidungen zu fällen, die das Abkommen verändern. Doch die hierzu erforderlichen demokratischen Abstimmungsverfahren werden nicht näher genannt. Es bleibt offen, welche Änderungen gegebenenfalls eine parlamentarische Befassung und die Zustimmung des Europäischen Parlamentes und der nationalen Parlamente erfordern. Auch der Assoziierungsausschuss

(*Association Committee und Sub-Committees*) genießt Entscheidungsbefugnis und kann vom Assoziierungsrat mit weiteren Aufgaben betraut werden, einschließlich der Möglichkeit, Protokolle und Anhänge des Handelsteils des Assoziationsabkommens zu ändern. Aber auch in diesem Fall bleiben die Verfahren zur demokratischen Legitimation derartiger Entscheidungen im Dunkeln. Die Diskussion über die Transparenz und Machtfülle der durch Handels- und Assoziierungsabkommen geschaffenen Gremien begleitete auch die Diskussion um die Zustimmung zum Handelsabkommen mit Kanada. Im Falle von Deutschlands Votum zu CETA ist sie noch nicht abgeschlossen und Gegenstand von vor dem Bundesverfassungsgericht noch anhängigen Verfassungsbeschwerden.

Fazit

Die zumindest partielle Beseitigung der Ungleichbehandlung von Menschenrechten und Umweltschutz in EU-Handelsabkommen ist Gegenstand verschiedener Reformvorschläge. So veröffentlichten die Regierungen Frankreichs und der Niederlande am 15. Mai 2020 ein *Non-paper* (zu *“trade, social economic effects and sustainable development”*), das unter anderem forderte, das Pariser Klimaschutzabkommen zu einem *essential element* aller künftigen EU-Handels- und politischen Rahmenabkommen zu machen – einschließlich jener Abkommen, die zur Zeit verhandelt werden. Die beiden bisherigen *essential elements* – Respektierung der Menschenrechte und Kampf gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen – sollten durch das Pariser Abkommen und dessen Umsetzung ergänzt werden, so die Forderung der beiden Länder. Die EU-Kommission hat sich diese Forderung in den Verhandlungen mit dem Mercosur nicht zu eigen gemacht, und damit ein wesentliches und durch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes legitimierte Möglichkeit, Klima- und Umweltschutz aus der Ebene der Absichtserklärung herauszuholen und verbindlich zu machen, verstreichen lassen. Angesichts der globalen Klimakrise, des fortschreitenden Verlust an Biodiversität und den zunehmenden Umweltbelastungen ist dies ein durch nichts zu rechtfertigendes Versäumnis - gerade auch mit Blick auf das Pariser Klimaschutzabkommen, das ja keine eigenen Sanktionsmechanismen enthält und in dem die [Europäische Kommission sichergestellt](#) hat, dass Handel nicht erwähnt wird. Die Tatsache, dass die Kommission versäumt hat, dem Pariser Klimaschutzabkommen durch internationale Übereinkommen wie dem Assoziierungsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur mehr Nachdruck zu verleihen, ist zwar skandalös, aber nicht überraschend. Dass man sich überhaupt auf Wirtschaftsabkommen verlassen müsste, um einem multilateralen Umweltabkommen Wirksamkeit zu verleihen, zeigt, wie verzerrt die Prioritäten politischer Entscheidungsträger*innen sind.

Gerade im Falle des EU-Mercosur Assoziierungsabkommen hat sich wieder gezeigt, dass die vollmundigen Aussagen und Selbsteinschätzungen der Kommission, [“die EU sei der transparenteste Verhandler auf der Welt”](#) von der Realität nicht gedeckt werden. Mangelnde Transparenz ist jedoch auch den Mitgliedstaaten vorzuwerfen, die zwar im EU-Rat schon vor Jahren beschlossen hatten, zukünftig Handelsmandate zu veröffentlichen, sich aber weigerten, ein zwanzig Jahre altes Mandat der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Ohne Transparenz ist eine demokratische Teilhabe aller Beteiligten, einschließlich der Bürgerinnen und Bürger und der Organisationen der Zivilgesellschaft, nicht möglich.

Die mit den EU-Mercosur Assoziierungsabkommen vorgesehene Struktur an Gremien zur Durchführung des Abkommens unterminiert - wie auch bei anderen Abkommen kritisiert - die Rolle und Einflussmöglichkeiten der Parlamente. Ist ihre Rolle sowieso lediglich auf ein Abnicken beschränkt, wird ihnen selbst diese Möglichkeit genommen, wenn der Assoziierungsrat Veränderungen am Abkommen vornimmt. Änderungen in den wichtigen Anhängen des Abkommens sind ohne parlamentarische Kontrolle möglich und führen zu einer Entdemokratisierung der Handelspolitik.

Schließlich bestätigt die Analyse des Assoziierungsabkommens, dass eine umfassende Neuausrichtung der EU-Handelspolitik unerlässlich ist. Abkommen wie EU-Mercosur sind schlichtweg nicht geeignet, um drängende globale Probleme wie soziale Ungerechtigkeit, Nichtberücksichtigung von Menschenrechten und fortschreitende Naturzerstörung und Erderhitzung zu adressieren. Vielmehr unterlaufen sie in ihrer derzeitigen Ausrichtung globale Abkommen wie das Pariser Klimaschutzabkommen und die Biodiversitätskonvention, in dem die Abkommen genau jene Sektoren (wie die industrielle Landwirtschaft und die Produktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren) fördern, die eine Mitschuld an Klimakrise und dramatischem Artensterben tragen.

Eine zukunftsweisende Handelspolitik muss soziale Gerechtigkeit und den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen in den Mittelpunkt stellen. Greenpeace hat dazu mit seinen [10 Prinzipien für den Handel](#) einen Rahmen gesetzt.

Für Rückfragen erreichen Sie bei Greenpeace

Jürgen Knirsch, Handelsexperte, 0171-878 0816 oder juergen.knirsch@greenpeace.org

Gesche Jürgens, Waldexpertin, 0171-878 7833 oder gesche.jurgens@greenpeace.org

Sonka Terfehr, Pressesprecherin, 0175-589 1718 oder sonka.terfehr@greenpeace.org

Hintergrundinformationen zum EU-Mercosur-Abkommen

- Fritz, T.: [EU-Mercosur-Abkommen: Risiken für Klimaschutz und Menschenrechte](#). Die Publikation von MISEREOR, Greenpeace und CIDSE beschreibt zentrale menschenrechtliche und ökologische Risiken des EU-Mercosur-Abkommens auf der Grundlage der bisher veröffentlichten Vertragstexte.
- Greenpeace e.V.: EU-Mercosur: [Zweierlei Maß bei Ackergiften](#). Die Kurzanalyse zeigt, dass Unternehmen in der EU, darunter die deutschen Chemieriesen BAYER und BASF, von der geplanten Zollbefreiung im Rahmen des Handelsabkommens EU-Mercosur profitieren werden - auf Kosten der biologischen Vielfalt, der Menschen und der Umwelt.
- Greenpeace e.V.: [Zehn Prinzipien für den Handel](#). Um sicherzustellen, dass der Handel Mensch und Umwelt dient und nicht umgekehrt, hat Greenpeace zehn Prinzipien für Handel und Investitionspolitik formuliert.
- Greenpeace e.V.: [EU-Mercosur Legal Q+A](#). (ENG), Dieses Dokument enthält Informationen über den Text des Abkommens, wobei der Schwerpunkt auf dem Kapitel Handel und nachhaltige Entwicklung und dem Vorsorgeprinzip sowie auf Themen wie dem Recht auf Regulierung, der Lebensmittelsicherheit und dem Pariser Abkommen liegt.
- Dr. Ghiotto, L./Dr. Echaide, J.: [Analysis of the agreement between the European Union and the Mercosur](#) (ENG), Diese Analyse des ausgehandelten Handels-Deals beschäftigt sich mit Inhalt und Folgen des Abkommens insbesondere mit Blick auf Umwelt, Landwirtschaft und Entwicklungspolitik. Eine [deutsche Kurzfassung findet sich hier](#).